

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11
Fernsprecher B-40-500, Klappe 623. 042 und 041 :-: Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

10. November 1945

Blatt 680

Mit Wasser sparen!

=====

Die Wasserwerke der Stadt Wien stellen fest, daß die Wiener Bevölkerung ihren wiederholten Aufrufen zu äußerster Sparsamkeit mit dem Wasser während der vier Tage dauernden Wiederherstellung der beschädigten 2. Hochquellenwasserleitung nur zu einem geringen Teil Folge geleistet hat. Die Wasserwerke haben bisher von einer generellen Drosselung Abstand genommen, weil sie auf die Disziplin der Bevölkerung vertraut haben. Die Wasserbehälter zeigen aber bereits am 2. Tage des verringerten Zuflusses ein bedrohliches Sinken des Wasserstandes. Die Bevölkerung wird daher aufmerksam gemacht, daß sie mit starken Drosselungen oder mit einem gänzlichen Ausbleiben des Wasserzuflusses am Sonntag und Montag rechnen muß, wenn die angeordneten Sparmaßnahmen nicht eingehalten werden.

Der Zwischenfall im Volkstheater

=====

Vom Stadtschulrat für Wien wird amtlich mitgeteilt:

Die Untersuchung über die Schüler des Staatsgymnasiums im 8. Bezirk, die an der Störung der 25. Aufführung des Stückes "H a b e n" im Volkstheater beteiligt waren, ist nunmehr abgeschlossen; über die schuldigen Schüler wurde der lokale Ausschluß verhängt. Dagegen hat die Untersuchung einwandfrei ergeben, daß kein Lehrer dieser Anstalt das Geringste mit der Angelegenheit zu tun hatte.

Entfallende Sprechstunden.

=====

Wegen besonders dringlicher Arbeiten und des derzeit geringen Personalstandes, der durch die Abstellung zu den Wahlvorbereitungsarbeiten bedingt ist wird gebeten, von Vorsprachen im Amte des Vizebürgermeisters und amtsführenden Stadtrates Karl Steinhardt bis auf weiteres abzusehen.

Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt die Sprechstunde des Finanzreferenten Stadtrates Honay am Dienstag, den 13.d.M.

Öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen
=====

für Kleinhandels- und Gewerbebetriebe in Wien:

Der Parteienverkehr der Mag.Abt. VII/9 wird Montag, den 12. November 1945, aufgenommen. Sprechstunden ausnahmslos Montag, Mittwoch und Freitag von 8 - 11 Uhr, für Rechtsanwälte Dienstag von 8 - 11 Uhr.

Förderung der Kirchenmusik
=====

Über Einladung des Hauptmusikreferates des Amtes für Kultur und Volksbildung fand im Rathaus eine Besprechung mit Vertretern der Wiener Kirchenmusik statt. Referent Karl B. Jindraček legte grundsätzlich die Stellungnahme des Amtes fest und erklärte, daß die große Menge des Volkes in den Kirchen nicht nur eine religiöse Kultstätte, sondern auch eine Pflegestätte des Volksgesanges und des Musikerlebens sieht. Aus diesem Grunde hat das Amt für Kultur und Volksbildung die Initiative ergriffen, um auch auf dem Gebiete der Kirchenmusik den Ruf der Musikstadt Wien zu rechtfertigen.

Der amtsführende Stadtrat Dr. Viktor Matejka unterstrich die Bedeutung der Kirchenmusik und führte unter anderem aus:

"Die Musikstadt Wien begründet ihren Ruf als solche auch immer wieder durch ihre kirchenmusikalische Leistung, deren Bedeutung für die musikalische Volkserziehung noch lange nicht genug klar erkannt und gewürdigt ist". Der Stadtrat sicherte den einzelnen Institutionen die volle Unterstützung seines Amtes zu.

Zu den Fragen der Kirchenmusik nahmen in künstlerischer Hinsicht der Leiter der Abteilung für Schul- und Kirchenmusik, Dr. Josef Lechthaler, der Vertreter des Ordinariats, Dr. Schabasser, sowie die Chordirektoren Heinrich Singer und Franz Krieg Stellung.

Gedenkfeier am Grabe Ludo Hartmanns

=====
am 14. November 1945
=====

Am 14. November 1924 ist Ludo Hartmann, der Schöpfer und Organisator der Wiener Volksbildung, der große Forscher und Lehrer der Universität Wiens, der erste Gesandte der Republik Österreichs in Berlin, im Alter von 60 Jahren gestorben. Die österreichische Gelehrtenwelt verlor in ihm ein international angesehenes Mitglied, er war der bedeutendste Schüler des großen Historikers Mommsen, die Wiener Volksbildung verlor nur allzu früh ihren Gründer und unermüdlichen Fetreuer. Ein großer Historiker, ein aufrechter Charakter, ein unermüdlicher Kämpfer für Freiheit und Fortschritt, ein Freund des Volkes und der Bildung ist mit Ludo Hartmann aus dem Leben geschieden. Unvergeßlich lebt sein Andenken in all seinen Schülern, in all denen, die ihn kannten, und in all denen, die sein Werk der Volksbildung fortsetzen und an der Volksbildung teilnehmen.

Zur Ehrung und zum Gedenken Ludo Hartmanns, dessen in den letzten Jahren niemand offiziell gedachte, legt die Stadt Wien am 14. November an seinem Grabe am Döblinger Friedhof um 12 Uhr einen Kranz nieder. Bei dieser Gedenkfeier wird der letzte Schüler Ludo Hartmanns, Stadtrat Dr. Viktor Matejka, Worte des Gedenkens sprechen.

Gas im 2. und 20. Bezirk
=====

Wie der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, mitteilt, werden ab Dienstag, den 13. November, 11 Uhr vormittags, die Leopoldstadt mit Ausnahme des Handelskai ab Orientierungsnummer 388 und des Iraters und die Brigittenau an die Gasversorgung angeschlossen. Die Bevölkerung wird an die wiederholt verlautbarten Vorsichtsmaßnahmen erinnert.

Es wird dringend gebeten, Gebrechen und Gasausströmungen, die in den Häusern oder auf der Straße festgestellt werden, der Gebrechenstelle II., Kleine Sperlgasse 10, bzw. der Geschäftsstelle Brigittenau der Gaswerke XX., Demingasse 39, Tel. A 42.530 unverzüglich zu melden.

Im Hinblick auf die beträchtliche Größe des neu hinzukommenden Versorgungsgebietes wird sparsamste Gasverwendung im Interesse der Gesamtbevölkerung empfohlen. Faunheizung mit Gas ist unbedingt verboten.

Gasbewirtschaftungsmaßnahmen, die auf Grund der in den bisher angeschlossenen Gebieten gesammelten Erfahrungen in Ausarbeitung begriffen sind, werden demnächst für das gesamte gasversorgte Gebiet Wiens verlaublichbar werden.

Die Stromversorgungslage Wiens
=====

Aus dem Bericht über die Sitzung der Alliierten Stadtkommandantur konnte entnommen werden, daß die Stromversorgungslage Wiens im heurigen Winter eine überaus schwierige sein wird.

Infolge des katastrophalen Kohlenmangels dürfen die städtischen Elektrizitätswerke in ihren Dampfkraftwerken Simmering und Engerthstraße nur in den Zeiten allerdringlichsten Bedarfes Kohle verfeuern. Die Energieerzeugung in den Dampfkraftwerken ist daher fast ausschließlich auf die Verfeuerung von Rohölrückständen beschränkt, die in ausreichendem Maße von der russischen Kommandantur geliefert werden. Leider ist es bisher nur in beschränktem Maße möglich gewesen, die Feuerung der Kessel auf Rohöl umzustellen,

so daß die Erzeugung elektrischer Energie in den Dampfkraftwerken auf ungefähr 1/4 des Bedarfes zurückgegangen ist. Die andauernde Trockenheit der letzten Monate hat nun einen immer stärker werdenden Wassermangel verursacht, so daß in der letzten Woche bereits merkliche Schwierigkeiten in der Energieversorgung auftraten. Das eintretende Schlechtwetter wird hoffentlich durch reichliche Niederschläge für die nächste Zeit diese Schwierigkeiten beheben. Es besteht aber durchaus die Gefahr, daß bei fortschreitender Winterszeit und strenger Kälte der Wasserzulauf zu unseren Wasserkraftwerken, wie alljährlich so auch heuer, stark zurückgeht und somit neuerliche Energieknappheit eintritt. In diesem Falle werden die Wiener Elektrizitätswerke gezwungen sein, den privaten Verbrauch weitergehend zu drosseln. Um nun jenen Haushalten, welche auf elektrisches Kochen angewiesen sind, die ohnehin knapp bemessene Strommenge liefern zu können, ist beabsichtigt, vor allem jene Haushalte in ihrem Stromverbrauch zu kürzen, welche mit Gas versorgt sind. Es ist zu erwarten, daß durch die fortschreitende Verbesserung der Gasversorgung, die dank der Kohlenzufuhr durch die alliierten Besatzungsmächte schon eingetreten ist, eine Erleichterung in der Stromversorgung erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit ergoht an alle Stromabnehmer neuerlich die Mahnung, die durch die Verordnung der Stadtverwaltung erlassenen Stromsparmaßnahmen striktest einzuhalten, da die Wiener Elektrizitätswerke im Interesse der Allgemeinheit gezwungen sind, bei Überschreitungen unachsichtlich mit Abschaltungen vorzugehen. Es geht nicht an, daß der eine mehr Strom verbraucht, als ihm zukommt, und der andere deswegen ohne elektrischen Strom bleiben muß.

Lebensmittelaufrufe für die nächste Woche

Für die kommende Woche vom 11. bis 17. November 1945 gelten für die Bezirke 1 bis 21 von Alt-Wien innerhalb der Gebietsgrenzen von 1937 folgende Lebensmittelaufrufe:

Werkküchenabschnitte

Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W IV bezeichneten Abschnitte der Lebensmittelkarten bestimmt.

Brot

wird auf alle Abschnitte der Brotkarten mit der Wochenbezeichnung IV sowie auf alle Kleinabschnitte zu 50 g Brot abgegeben. Mehl kann auf die zum wahlweisen Bezug von Brot und Mehl bestimmten Abschnitte bezogen werden. Die Abgabe von Keksen auf Brotabschnitte wird bis auf weiteres eingestellt.

Hülsenfrüchte

werden auf alle mit der Wochenbezeichnung IV (W IV) versehenen Abschnitte der Lebensmittelkarten in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes ausgegeben. Auch die Kleinabschnitte zu je 25 g Hülsenfrüchte sind einzulösen.

Die Kleinhändler haben für die Abgabe von Hülsenfrüchten ihre gesamten Lagerbestände zu verwenden. Die Großhändler haben die für die Erfüllung der Wochenration fehlenden Mengen an Hülsenfrüchten sofort aus dem Lager Albern zu beschaffen.

Hülsenfrüchte an Stelle von Fleisch

Alle über 100 g Fleisch lautenden Abschnitte IV (W IV) sind mit 100 g Hülsenfrüchte einzulösen. Die Kleinabschnitte über 50 g Fleisch werden für ungültig erklärt. Ihr Gesamtkalorienwert ist bei Erfüllung der übrigen Abschnitte berücksichtigt.

Fett bzw. Fettersatz

Die vorhandenen Fettbestände erlauben lediglich eine Fettausgabe auf die über 4 g Fett lautenden Kleinabschnitte. Bei Einlösung durch den Kleinhändler müssen mindestens 5 Kleinabschnitte abgegeben werden.

Die übrigen Fettabschnitte mit der Wochenbezeichnung IV werden ersatzweise durch Mehl erfüllt. Auf den Abschnitt W IV über 30 g Fett erhält man 100 g Mehl, auf die 100 g-Fettabschnitte 250 g Mehl und auf die 140 g-Fettabschnitte der Kinderkarten K und Klk 350 g Mehl.

Die nicht eingelösten Fettabschnitte aus der Vorperiode sowie die der ersten drei Wochen dieser Periode mit der Bezeichnung I, II und III sind nach Vorratslage weiterhin in Fett einzulösen. Auf Fettabschnitte IV darf auf keinen Fall Fett, sondern nur Mehl abgegeben werden.

Salz

wird auf den hierfür bestimmten Abschnitt in der Höhe des Mengenaufdruckes von 200 g ausgegeben.

Kartoffeln

werden in dieser Woche auf den Abschnitt 79 bzw. 179 des Gemüseausweises mit je 1 kg verteilt. Noch nicht eingelöste Abschnitte dieser Versorgungsperiode (76, 77 und 78 bzw. 176, 177 und 178) sind bevorzugt zu beliefern. Jene Kartoffelhändler, die den Wochenauftrag bereits erfüllt haben und noch über einen Vorrat verfügen, haben auf den Abschnitt 37 bzw. 137 die für die Einlagerung als erste Rate bestimmten 10 kg Kartoffeln auszugeben.

Zuteilungen für Kinder

Als Ersatz für die Minderalieferung bzw. den Ausfall von Milch an Kinder erhalten alle Kinder zwischen 1 und 6 Jahren auf den Abschnitt Klst 7 bzw. Klk 7 der Milchkarte je 250 g Weizengrieß. Die Kinder zwischen 6 und 12 Jahren erhalten als Ersatz für den Milchausfall auf die Kartoffelabschnitte ihrer Lebensmittelkarte als Ersatz 1000 g Mehl auf den Kartoffelabschnitt I, 500 g Maisgrieß auf den Kartoffelabschnitt II und 500 g Weizengrieß auf den Kartoffelabschnitt III.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten

Brot und Hülsenfrüchte

werden in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes auf alle mit IV bezeichneten Abschnitte abgegeben. Ein wahlweiser Bezug von anderen Waren ist nicht möglich.

Als Fleischersatz

werden auch auf die Fleischabschnitte IV der Zusatzkarten in der Höhe des Mengenaufdruckes Hülsenfrüchte abgegeben. Die über

110 g Fleisch lautenden Abschnitte der Zusatzkarten für Arbeiter und Angestellte sowie die Kleinabschnitte über 50 g Fleisch werden für ungültig erklärt. Diese sind nach ihrem Kalorienwert bei den übrigen Aufrufen berücksichtigt.

Fett- bzw. Fettersatz

Die Kleinabschnitte über 4 g Fett werden von den Kleinverteilern in Fett honoriert, doch müssen mindestens 5 Kleinabschnitte zur Einlösung vorgelegt werden. Die mit der Wochenbezeichnung IV (W IV) versehenen Fettabschnitte werden in Mehl eingelöst, und zwar werden die 30 g-Abschnitte mit 100 g Mehl, die 40 g-Abschnitte mit 125 g Mehl und die 90 g-Abschnitte mit 300g Mehl honoriert.

Zucker

wird auf Zuckerabschnitt IV nach Vorratslage abgegeben.

Der Kartoffelabschnitt

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird durch Ausgabe von 120 g Mehl erfüllt.

Aufrufe für die Landgemeinden

In den außerhalb der Grenzen von Alt-Wien liegenden Gebieten im Rahmen der 26 Bezirke erhalten die Verbraucher Brot, Mehl und Hülsenfrüchte im gleichen Ausmaß und auf die gleichen Abschnitte wie in Alt-Wien.

Lebensmittel, die im Aufruf nicht enthalten sind, wie Fische, Käse, Trockenei usw., dürfen auf die Wochenabschnitte IV nicht abgegeben werden.
